



Foto: swkunst/Getty Images/iStockphoto

Amtliches



Die Gemeinde Friolzheim trauert tiefbetrübt um

Bernhard Seitter

der am Samstag, dem 22. Februar 2025, im hohen Alter von 95 Jahren im Schwester-Karoline-Haus verstorben ist.

Herr Seitter war zwischen 1965 und 1985 ehrenamtlicher Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim sowie seit Februar 1985 Ehrenkommandant und langjähriger Leiter der Altersabteilung unserer Feuerwehr. Er hat die Friolzheimer Freiwillige Feuerwehr wegweisend geleitet und weiterentwickelt und die Grundlage für ihren heute sehr guten Stand gelegt. Bis ins hohe Alter war er an „seiner“ Feuerwehr interessiert und hat sich seinem Alter entsprechend weiterhin aktiv eingebracht.

Beruflich war Herr Seitter der im Ort allseits bekannte und beliebte Malermeister, der vor einigen Jahren mit großer Freude die Ehrung für 50 Jahre Handwerksmeister entgegennehmen konnte.

Der Heimgang von Herrn Seitter stellt einen großen Verlust für unsere Gemeinde dar. Wir verlieren einen äußerst engagierten Mitbürger, der in der Gemeinde und Verwaltung sowie bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim überaus geschätzt war.

Sein Verlust schmerzt sehr.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Bernhard Seitter und denken mit großer Anteilnahme an die trauernden Angehörigen. Wir werden Herrn Seitter stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen von Gemeinderat, Verwaltung und Freiwilliger Feuerwehr Friolzheim

Michael Reiß
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2040 (FNP 2040)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu mit dem Zieljahr 2025 wurde mit Bescheid der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis vom 31.10.2012 genehmigt und mit der öffentlichen Bekanntmachung in allen sechs Verbandsgemeinden am 23.11.2012 rechtskräftig.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie der Stadt Heimsheim beschlossen, durch Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) bis zum voraussichtlichen Zieljahr 2040 eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu gewährleisten sowie die bauliche

und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst die Flächen der Gemarkungen der sechs Verbandsgemeinden. Diese beträgt in Summe ca. 7.966 ha und verteilt sich wie folgt:

- Gemeinde Friolzheim mit ca. 854 ha
- Stadt Heimsheim mit ca. 1.430 ha
- Gemeinde Mönsheim mit ca. 1.679 ha
- Gemeinde Wiernsheim mit ca. 2.462 ha
- Gemeinde Wimsheim mit ca. 806 ha und
- Gemeinde Wurmberg mit ca. 735 ha.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Mönsheim, den 25.02.2025

gez. Michael Maurer

Verbandsvorsitzender des GVV Heckengäu

Kommandant und Stellvertreter überzeugend im Amt bestätigt

Bei der kürzlich erfolgten Hauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim wurden Kommandant Herr Patrick Rommel sowie sein Stellvertreter Dino Gargalini mit einem überzeugenden Ergebnis für fünf weitere Jahre im Amt bestätigt. Bürgermeister Michael Reiß gratulierte dem Duo zur Wiederwahl, dankte für das große Engagement und wünschte auch für die kommenden Jahre Erfolg im Amt.

Zwischenzeitlich hat auch der Gemeinderat die Wahl bestätigt, so dass Bürgermeister Michael Seiß die Herren Rommel und Gargalini vor wenigen Tagen erneut ernennen und somit ins Amt einsetzen konnte.

Die Gemeinde wünscht Kommandant und Stellvertreter sowie allen Kameradinnen und Kameraden viel Erfolg, wenig Einsätze, immer gute Gesundheit und gute Heimkehr von den Einsätzen und dankt allen für ihren selbstlosen, engagierten und anhaltenden Einsatz für unsere Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger!

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim



von links: Dino Gargalini, Michael Seiß, Patrick Rommel

Wir bitten um Beachtung

Wahlergebnis Bundestagswahl in der Gemeinde Friolzheim

Bundestagswahl 23.02.2025, Gemeinde Frielzheim, vorläufiges amtliches Endergebnis																						
Wahlberechtigte:		2.727 (2700) (2021 in Klammern)																				
Wähler:		2.364 = 86,69 % (83,2 %)																				
Ungültige Erststimmen:		25					Ungültige Zweitstimmen:		7													
Gültige Erststimmen:		2.339					Gültige Zweitstimmen:		2.357													
(WB 1 = Wahlbezirk 1 Zehntscheune, WB 2 = Wahlbezirk 2 Rathaus, BW 1 = Briefwahl 1, BW 2 = Briefwahl 2)																						
WB 1:		WB 2:		BW 1:		BW 2:		Gesamt:		WB 1:		WB 2:		BW 1:		BW 2:		Gesamt:		(2021 in %)		
davon entfallen auf:																						
1. CDU	316	294	217	221	1048			257	233	190	173	853	= 36,19 %	(27,6 %)								
2. SPD	168	123	115	79	485			100	85	66	55	306	= 12,98 %	(18,7 %)								
3. GRÜNE								72	76	65	42	255	= 10,82 %	(14,3 %)								
4. FDP	43	42	45	37	167			63	53	37	38	191	= 8,10 %	(20,2 %)								
5. AfD	185	151	61	58	455			182	136	66	61	445	= 18,88 %	(8,9 %)								
6. Die Linke	35	37	31	15	118			27	28	18	17	90	= 3,82 %	(1,9 %)								
7. die Basis								4	1	3	4	12	= 0,51 %	(1,0 %)								
8. FREIE WÄHLER								10	7	14	10	41	= 1,74 %	(1,6 %)								
9. Tierschutzpartei								3	2	6	3	14	= 0,59 %	(1,8 %)								

	WB 1:	WB 2:	BW 1:	BW 2:	Gesamt:	WB 1:	WB 2:	BW 1:	BW 2:	Gesamt:	(2021 in %)
10. Die PARTEI						6	4	2	2	14 = 0,59 %	(1,0 %)
11. Volt	20	18	15	13	66	6	4	6	2	18 = 0,76 %	(0,2 %)
12. ÖDP						4	2	-	3	9 = 0,38 %	(0)
13. Bündnis C						2	2	1	2	7 = 0,30 %	(0,4)
14. MLPD						1	-	-	-	1 = 0,04 %	(0,15)
15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND						-	1	-	-	1 = 0,04 %	(0)
16. BSW						32	33	17	18	100 = 4,24 %	

Bundestagswahl in Friolzheim

Auf die auf der homepage und in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten Ergebnisse wird verwiesen.

Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern für die hohe Wahlbeteiligung.

Ganz besonders bedanken wir uns bei allen eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl gesorgt haben.

Gemeinde Friolzheim

Stelle im Kindergarten



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unseren Gemeindekindergarten suchen wir ab sofort:

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (w/m/d)

60%-100% am Vormittag

WIR BIETEN:

Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitszeit am Vormittag.

Verwirklichen Sie ihre pädagogischen Stärken in den Bildungswelten des teiloffenen Kindergartenkonzeptes und gestalten Sie den pädagogischen Alltag im kompetenten und freundlichen Team.

NEUGIERIG?

Nähere Einzelheiten zu den Stellen finden Sie auf

www.friolzheim.de/verwaltung/stellenangebote

BEWERBEN BIS: 07.03.2025

AN: Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim.

Gerne per E-Mail r.kiesel@friolzheim.de



Auskünfte erteilen die Kita-Koordinatorin Fr. Kiesel Tel 07044 90 36 19

r.kiesel@friolzheim.de,

sowie die Leitungen Frau Mendes und Frau Thiel Tel 07044 42 666

kindergarten.moensheimerstrasse@friolzheim.de

www.kindergarten.friolzheim.de

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 17.02.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Lärmaktionsplan Friolzheim, Fortschreibung Stufe 4

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schulz vom Büro Rapp AG, das für die Gemeinde Friolzheim die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durchführt. Der Gemeinderat hatte vor einiger Zeit beschlossen, den Lärmaktionsplan, Stufe 4 fortzuschreiben und das Büro Rapp AG mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Insbesondere wurde auch die freiwillige Erfassung und Untersuchung aller Ortsdurchfahrtsstraßen beauftragt.

Auf die entsprechende Sitzungsvorlage des Büros Rapp AG, die Präsentation, den ausführlichen Bericht zur Offenlage vom 06.02.2025 und die entsprechenden Lärmkarten/Pläne wird verwiesen.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Schulz den Bericht. Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen zu dem vorliegenden Bericht, insbesondere auch welche Berechnungsgrundlagen einfließen. Frau Schulz erläutert hierzu die einberechneten Parameter.

Angesprochen wird auch der Bereich Leonberger Straße/Geissberg und eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der dortigen Querungshilfe. Aufgrund des überlagernden Lärmes von der Autobahn her kann in diesem Bereich eine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen nicht erfolgen. Von Seiten der Verwaltung wird noch festgestellt, dass dieser Bereich schon mehrfach mit der Verkehrsschau – leider ohne Ergebnis - begutachtet wurde.

Auf die Rückfrage, ob evtl. eine Temporeduzierung auf 30 km auch wieder wegfallen könnte, wenn ein lärmreduzierender Belag eingebaut wird, stellt Frau Schulz fest, dass dies möglicherweise sein könnte, derzeit ist jedoch nach Kenntnisstand der Verwaltung keine Belagssanierung auf den Ortsdurchfahrtsstraßen in Friolzheim geplant.

Bezüglich der Messmethode wird festgestellt, dass vor Ort keine Messungen durchgeführt wurden, sondern eine Berechnung nach einem anerkannten Modell durchgeführt wird.

Eine Ausdehnung des 30 km-Abschnittes im Bereich der Leonberger Straße bei der Firma Wöhr/Netto scheidet aus, nachdem hier keine Betroffenheiten vorliegen. Es könnte aber mit dem Argument eines Lückenschlusses, der bis zu 300 m möglich ist, eventuell etwas erreicht werden

Im Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet u. a. über die folgenden Maßnahmen:
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der L 1175 Wimsheimer Straße in Verlängerung um 90 Meter Richtung Norden bis auf Höhe Lindenstraße
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der K 4566 Pforzheimer Straße in Verlängerung um 315 Meter Richtung Westen bis Einmündung Ruhleslohweg
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der L 1175 Heimsheimer Straße zwischen dem Kreisverkehrsplatz und Ortsein-/ausgang Süd auf einer Länge von 420 Metern.
 - Verlängerung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der L 1180 Leonberger Straße um 200 Meter Richtung Osten bis Beginn bzw. mit Ende 70 km/h-Beschränkung (Lückenschlusskriterium)
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange.

2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Behandlung eingegangener Stellungnahmen

- Zustimmung und Beschluss der Abwägungsvorschläge

- Satzungsbeschlüsse Bebauungsplan

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau von Kraack-Peiffer vom Städteplanungsbüro Baldauf. Diese erläutert anhand einer Präsentation das bisherige Verfahren und die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

1. Ausgangssituation

Für das Plangebiet liegt ein Baugesuch für die Errichtung zweier Einfamilienhäuser vor. Aktuell gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen V“, in Kraft getreten am 29.08.1970. Dieser setzt ein allgemeines Wohngebiet mit einem Vollgeschoss fest. Die überbaubare Grundstückfläche hat eine Größe von ca. 25,0 m x 15,0 m und ist so angeordnet, dass der westliche Teil des Flurstückes nicht überbaut werden kann. Nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans sind die geplanten Gebäude aufgrund der deutlichen Überschreitung der Baugrenze nicht zulässig. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 11.11.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Da das Bebauungsplanverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird, wurde auf eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Nach Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Sitzung am 11.11.2024 wurde die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024 durchgeführt.

Vonseiten der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum keine Stellungnahme eingegangen.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024 beteiligt.

In der beigefügten Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem von der Verwaltung und dem Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH erarbeiteten Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag versehen.

4. Satzungsbeschlüsse

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Hinweise wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften redaktionell ergänzt bzw. überarbeitet.

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 01.03.2025

Wartberg-Apotheke Pforzheim
Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 - 5 13 72

Sonntag, 02.03.2025

Nordstadt-Apotheke
Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 - 3 34 62

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.: 07044 9036-0	

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0	

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de .	

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Men-

schen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige

Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr

Wo: Katharinenstraße 22,

71263 Weil der Stadt / Merklingen

Ansprechpartner:

Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,

Tel. 07231 204480,

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -

Gesundheitsamt Enzkreis

Bahnhofstraße 28, Pforzheim,

Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal

mobil: 01578 5124502 oder

magda.kamal@miteinanderleben.de

Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag

Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM
Herausgeber:

Gemeinde Frielzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Reiß,
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Fortsetzung von Seite 4

Hierdurch ergeben sich aber keine Änderungen, die eine erneute Offenlage begründen würden, sodass die jeweiligen Satzungsbeschlüsse gefasst werden können.

Maßgeblich für die Satzungsbeschlüsse sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung jeweils vom 17.02.2025.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in Kraft. Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen bzw. Anmerkungen zu der Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Der Passus bezüglich der Dachgaubensatzung soll so gefasst werden, dass in den Text aufgenommen wird, dass die jeweils geltende Satzung zu berücksichtigen ist.

Bezüglich einer Zisternenregelung wird vonseiten der Planerin festgestellt, dass dies zu einer Benachteiligung des Bauherrn im Vergleich zu allen umliegenden Eigentümern führen würde, ein entsprechender Passus aber als Hinweis in den Textteil mit aufgenommen werden kann.

Kritisiert wird noch der große Aufwand, den der Bauwunsch eines Einzelnen und die damit notwendige Bebauungsplanänderung mit sich bringt.

Im Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 17.02.2025 zu.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 17.02.2025 zu.
3. Der Bebauungsplan „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in der Fassung vom 17.02.2025 werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in der Fassung vom 17.02.2025 werden nach § 74, Abs. 1 und Abs. 7 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

3. 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ - Beschlussfassung
Vonseiten der Verwaltung wird die vorgesehene geringfügige Satzungsänderung erläutert.

1. Satzungserweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ Friolzheim am 07.10.2013 beschlossen, die Satzung ist rechtsverbindlich seit 17.10.2013. Zuletzt wurde sie geändert mit der 3. Änderungssatzung, beschlossen am 13.12.2021, rechtsverbindlich seit 16.12.2021. Die Sanierung befindet sich in der Durchführung.

Als Abschluss der seit 2004 intensiv betriebenen städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte und somit als Schlussmaßnahme der Sanierung „Ortskern II“ wird die funktionale Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung des Marktplatzes als künftiger „echter Kommunikations- und Ortsmittelpunkt“ der Gemeinde umgesetzt werden. Dies ist der Gemeinde finanziell nur mit der Unterstützung aus Mitteln der Städtebauförderung im Rahmen des Landes-sanierungsprogrammes (LSP) möglich.

Zur vollumfänglichen Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen wurde das Sanierungsgebiet bereits im Dezember 2021 um den Bereich des Marktplatzes erweitert. Günstig war dabei, dass die Gemeinde die Flst. 144 und 144/1, mit dem in den Platz ragenden Gebäude des ehemaligen Blumenladens Marktplatz 3/1 („Schmiede“) erwerben konnte, was ein zusätzliches Potenzial für die Aufwertung des Platzes bietet.

Bereits im Zuge des Wettbewerbsverfahrens als Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung des Marktplatzes war in der Preisrichtervorbesprechung im Mai 2023 einvernehmlich mit den Vertretern der Gemeinde eine erweiterte Abgrenzung des Realisierungsteils festgelegt worden, welche Grundlage für die Planung der Teilnehmersbüros war. Die wichtige Einbindung des Marktplatzbereiches in die Anschlussbereiche der einmündenden Straßen Rathausstraße, Kirchstraße und Paulinenstraße wird damit berücksichtigt.

Nachdem jetzt der finale Planungsumgriff der Ausführungsplanung vorliegt, werden einige zusätzliche (Teil-) Flächen im Vergleich zur letzten Erweiterung des Sanierungsgebietes durch die 3. Änderungssatzung umgestaltet. Dies betrifft vor allem die jeweiligen Anschlussbereiche des zentralen Marktplatzes in die Rathausstraße, Kirchstraße und Paulinenstraße.

Da die Gemeinde auf die optimale Förderfähigkeit aus dem LSP angewiesen ist, wird sie jetzt das Sanierungsgebiet nochmals per 4. Änderungssatzung um diese Flächen erweitern, und zwar noch vor Beginn der Bauarbeiten (= Zeitpunkt der Auftragsvergaben) Andernfalls wären die Baukosten der bisher nicht im Sanierungsgebiet befindlichen Flächenanteile nur zur Hälfte zuwendungsfähig.

2. Verfahren, Finanzierung

Von einer Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Erweiterungsabschnitt kann gemäß § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen werden.

Es liegen hinreichende Beurteilungsgrundlagen vor.

Zudem ist die Gemeinde selbst Eigentümerin der Grundstücke bzw. Grundstücksteile.

Die Bauausführung ist nach der Einbeziehung in die Sanierungssatzung entsprechend den Förderrichtlinien des Landes (StBauFR) in erheblichem Umfang aus Städtebauförderungsmitteln zuwendungsfähig.

Die maximalen zuwendungsfähigen Kosten für diese Maßnahmen sind noch nicht in vollem Umfang aus dem bestehenden Förderrahmen des LSP abgedeckt, aber in dem von der KE ausgearbeiteten LSP-Aufstockungsantrag der Gemeinde Friolzheim zum Programmjahr 2025 enthalten sowie detailliert aufgeführt und begründet.

Auch die jetzt zur Beschlussfassung anstehende 4. Erweiterung der Sanierungssatzung um die dargestellten Flächen zur Sicherung der optimalen Förderfähigkeit aus dem LSP ist im Aufstockungsantrag 2025 den Bewilligungsbehörden gegenüber bereits kommuniziert worden.

Die Gemeindeverwaltung und die KE sind zuversichtlich, dass der Aufstockungsantrag der Gemeinde für das LSP im Programmjahr 2025 nochmals in einem ausreichenden Umfang vom Land bewilligt werden kann.

Eine Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates zum zeitlichen Rahmen der Sanierung wird vonseiten der Verwaltung beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim vom 17.10.2013 gemäß Sachdarstellung.

4. Bausachen

4.1 Bauvoranfrage, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Bachweg 30, Flst. Nr. 540/9

Auf dem Flst. Nr. 540/9, Bachweg 30 soll ein neues Einfamilienwohnhaus mit Carport entstehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bachweg“, in diesem Bereich sind sowohl Doppelhäuser und Einzelhäuser zulässig.

Die Bauherrschaft hatte bei der Gemeinde und dem Landratsamt wegen möglicher Befreiungen nachgefragt und eine entsprechende Bauvoranfrage eingereicht. Nachdem das LRA Enzkreis bei seiner ersten Stellungnahme vom 13.01.25 eine Bebauungsplanänderung gefordert hatte, wurde kurz danach auch der Weg über die Erteilung von Befreiungen als gangbar angesehen.

Auf die einzelnen Befreiungen und die entsprechenden Begründungen sowie die eingereichten Pläne und Ansichten wird verwiesen:

- 1) Drehung der Firstrichtung um 90°
- 2) Überschreitung des Garagenfeldes mit Carport und Fahrradraum
- 3) Überschreitung Vollgeschoss
- 4) Überschreitung der GFZ

Aus Sicht der Verwaltung sind die einzelnen Befreiungen sowie die Begründungen nachvollziehbar und vertretbar. Unter der Voraussetzung, dass die zulässige Trauf- und Firsthöhe eingehalten wird, kann die Erteilung des Einvernehmens befürwortet werden. Bezüglich der Drehung der Firstrichtung wird auf das Luftbild verwiesen, in direkter Nachbarschaft sind sowohl Nord-Süd- als auch Ost-West-Firstrichtungen vorhanden.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die gewünschten Befreiungen ebenfalls für vertretbar gesehen, auch ist die Nachbarschaft mit dem Bauvorhaben einverstanden. Das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

5. Neuwahl von Kommandant und stellvertretendem Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim

Bei der Hauptversammlung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim am 01.02.2025 wurden Herr Patrick Rommel als Kommandant sowie Herr Dino Gargalini als stellvertretender Kommandant wiedergewählt.

Paragraph 8, Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010 regelt das Procedere für diesen Fall ehrenamtlicher Kommandanten bzw. Stellvertreter:

- Kommandant und Stellvertreter wurden aus der Mitte der Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt
- Die Wahl erfolgte auf die gesetzlich bestimmte Zeit von fünf Jahren

- Dem Gemeinderat fällt die Bestätigung der Wahl zu, nach der der Bürgermeister die förmliche Bestellung vornimmt

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl von Herrn Patrick Rommel als Kommandanten sowie Herrn Dino Gargalini als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Friolzheim.

Der Vorsitzende bedankt sich für das große Engagement der beiden Herren und der ganzen Feuerwehr zum Wohle der Gemeinde.

6. Genehmigung von Spenden

1. Am 18.10.2024 wurde der Gemeinde Friolzheim vom Baumarkt Hornbach in Pforzheim, Material im Wert von 83,55 € für das Gartenprojekt in der Kinderkrippe Friolzheim gespendet. Der Betrag wurde bereits im Vorfeld von Herrn Wellinger, einem Elternteil aus der Kinderkrippe, ausgelegt. Nachdem die Spende beschlossen und eine Spendenbescheinigung ausgestellt wurde, erhält Herr Wellinger den Betrag in Höhe von 83,55 € gegen Vorlage der Spendenbescheinigung zurück. Eine Geschäftsbeziehung besteht nicht.

2. Am 20.01.2025 hat Herr Dipl. Ing. Ulrich Kiedaisch, Wichtelweg 7, Heimsheim, eine Spende in Höhe von 100,00 € an die Gemeindekasse überwiesen. Als Verwendungszweck hat er die Freiwillige Feuerwehr angegeben. Es besteht eine Geschäftsbeziehung.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die unter 1. und 2. aufgeführten Spenden an.

7. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Info ZUG zum Förderantrag Energiemanagement, voraussichtlich Ende 2025 wird ein Förderbescheid kommen
- b) Ehrenamtskarte, dieses Angebot richtet sich derzeit an Landkreise
- c) Thema Hundekot und frei laufende Hunde, es wird darum gebeten, nochmals einen Artikel im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen
- d) Änderung Schulgesetz, Gespräche zwischen Gemeinde, Schule und Honigtopf werden stattfinden
- e) Presseschau
- f) Radwegsanierung im Bereich Betzenbuckel, der Bescheid des RP Karlsruhe ist inzwischen da, zurzeit läuft noch ein Antrag beim LRA Enzkreis
- g) Windkraft-Projekt im Bereich Mönshaus-Geissberg, die Verwaltung hatte relativ kurzfristig am Sitzungstag eine Information aus der Nachbargemeinde bezüglich einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Mönshaus am Mittwoch, 19.02.2025 erreicht. Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um eine private Fläche handelt und nach seinem Kenntnisstand bisher kein Beschluss bezüglich Bebauungs- oder Flächennutzungsplanung im Mönshäuser Gemeinderat gefasst wurde.
- h) Klimaschutzkoordinator, der für insgesamt 7 umliegende Gemeinden neu eingestellte Koordinator Herr Fawad Mehmood hat inzwischen mit der Arbeitsaufnahme begonnen, er wird sich dann auch einmal im Gemeinderat vorstellen.
- i) Die Fällarbeiten auf dem Marktplatz sind erfolgt, inzwischen liegen auch verschiedene Musterpflasterflächen auf dem Marktplatz, der Vorsitzende bittet den Gemeinderat darum, diese zu begutachten.

- j) Der Vorsitzende informiert noch über ein Gespräch mit der Volksbank Leonberg/Strohgäu, die Verwaltung hatte aus der Zeitung erfahren, dass die Geschäftsstelle in Friolzheim Ende 2025/Anfang 2026 geschlossen werden soll und dann nur noch ein Bankautomat vorgehalten wird. Gründe hierfür sind neben Personal und betriebswirtschaftlichen Überlegungen auch die Kundenfrequenz in Friolzheim und den umliegenden Orten. In Mönsheim wird die Filiale weiter betrieben, in Heimsheim soll eine Videoberatung weiterbetrieben werden.
- k) Aus der Mitte des Gemeinderates
- angeregt wird, dass sich die neue Wildtierbeauftragte Frau Bloß einmal im Gremium vorstellt
 - die Frage nach den 8 oder 9 Anschlüssen im Bereich Breitband konnte inzwischen geklärt werden.
 - es wird nach dem aktuellen Bauzeitenplan für den Marktplatz nachgefragt, die Verwaltung ist mit dem Büro im Gespräch. In der Sitzung vom 17.03. soll die Ausführungsplanung vorgestellt werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 17.03.25, stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt am Faschingsdienstag, nachmittags, geschlossen – auch Medienzentrum bleibt zu

Am Faschingsdienstag, 4. März, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Stuttgarter Straße, in der Luisen- und in der Bahnhofstraße sowie für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Medienzentrum, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon nicht betroffen.

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 1. März

Am Samstag, 1. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Soziale Dienste



DRK-Wohnberatung Enzkreis: Zuhause wohnen bleiben – solange es geht

Körperliche Einschränkungen durch Krankheit/Behinderung oder Alter verändern die Bedürfnisse an das eigene Wohnumfeld.

Viele Wohnungen entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen nicht: Die Stufen am Eingangsbereich erschweren den Zugang zur Wohnung, der Einstieg in Badewanne oder Dusche ist zu hoch oder die Türen in der Wohnung sind zu schmal oder haben Schwellen. Viele Wohnungen entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen nicht: Die Stufen am Eingangsbereich erschweren den Zugang zur Wohnung, der Einstieg in Badewanne oder Dusche ist zu hoch oder die Türen in der Wohnung sind zu schmal oder haben Schwellen.

Die Wohnberatung des DRK berät Sie, wie Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung bedarfsgerecht so anpassen können, dass Sie selbstständig und sicher zuhause wohnen bleiben können.

Es sind auch ehrenamtliche Wohnberater tätig, die eine ausführliche Schulung durchlaufen haben. Ihr Ansprechpartner in Friolzheim ist Herr Werner Lux. Sein Motto lautet:

Mit dem Eintritt in den Ruhestand habe ich ein Ehrenamt gesucht, bei dem ich meine langjährige berufliche Erfahrung einsetzen kann und noch Neues hinzulernen kann – bei der Wohnberatung bin ich fündig geworden.

Die Erstberatung und Betrachtung des Wohnumfelds sowie die Erstellung eines ausführlichen Berichts sind für Bewohner des Enzkreises kostenfrei.

Interessierte – auch wer sich eine Weiterbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater vorstellen könnte – können sich telefonisch unter 07231 373-6108 oder per E-Mail an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de melden.

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus

Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Sterneninsel ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend

Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten, oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von Ende September 2025 bis Mitte April 2026 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Um Näheres über unsere Arbeit zu erfahren, laden wir Sie herzlich zu einem Infoabend in den Räumen der Sterneninsel ein:

am Montag, den 10. März 2025, um 18.30 Uhr

Für unsere Planung ist eine Anmeldung erforderlich – gerne per E-Mail oder telefonisch.

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen, das Team der Sterneninsel.

Sterneninsel e. V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim

07231 / 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
27 Do				X			
28 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
2 So							
3 Mo							
4 Di					14:00-17:30		
5 Mi							
6 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Fr							
8 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
9 So							
10 Mo							
11 Di						14:00-17:30	
12 Mi							
13 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Fr	X						
15 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
16 So							
17 Mo							
18 Di					14:00-17:30	09:00-12:30	E
19 Mi							
20 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Fr							
22 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
23 So							
24 Mo							S
25 Di							
26 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Do				X			
28 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
29 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
30 So							
31 Mo							

Jubilare



Glückwünsche

Rolf Bischoff, Paulinenstr. 23, 85 Jahre, am 29.02.2025

Monika Zelante, Tiefenbronner Str. 7/1, 75 Jahre, am 03.03.2025

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

19.02.2025 in Friolzheim

Berta Fischer, geboren am 02.07.1926, wohnhaft in der Schulstr. 17, Friolzheim

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr



Übung Jugendfeuerwehr

Auch vergangenen Samstag hat unsere Jugendfeuerwehr wieder fleißig geübt.

Die Gruppe der älteren Jugendfeuerwehrler übte mit unserem neuen MLF an unserem Übungsgerüst auf dem Bauhof. Es stand der richtige Umgang mit Leitern im Mittelpunkt der Übung. Die Jugendlichen erlernten dabei das sichere Stellen und korrekte Besteigen unserer vierteiligen Steckleiter. Zudem lernten sie, eine Person, mit einem Brustbund gesichert, über die Leiter aus einem Gebäude zu retten.



Unsere Jüngsten teilten wir auf zwei Gruppen auf, von der sich eine mit der Beladung unseres HLF 10 vertraut machte und mehr über die verschiedenen verlasteten Gerätschaften erfuhr. Die anderen lernten das korrekte Binden verschiedener Feuerwehrknoten. Diese Knoten werden bei der Feuerwehr an den verschiedensten Stellen gebraucht um Dinge zu sichern, zu bewegen oder Rettungen durchzuführen. Anschließend stellten alle ihren Orientierungssinn auf die Probe, indem sie blind durch einen Wirrwarr an Leinen krabbelten. Das ließen sich auch unsere Jugendleiter in voller Montur nicht entgehen.



Fotos: JF Friolzheim

Kindergarten Friolzheim



10. Februar – Teddybären-Tag im Kindergarten Mönzheimer Straße!



Jedes Jahr wird am 10. Februar der Tag des Teddys gefeiert, dessen Erfolgsgeschichte 1902 begann. Margarete Steiff entwickelte einen Stoffbären mit beweglichen Gliedern und dem eher schnöden Namen „Bär 55 B“, den sein Siegeszug auch in die US-amerikanischen Kinderzimmer führen sollte. Der Teddy entwickelte sich zum geliebten Spielgefährten unzähliger Kinder, der diese noch heute so lange begleitet, bis sie aus dem Stofftieralter herausge-

wachsen sind (Quelle: https://www.respektiere.com/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=29559&Itemid=424).

So haben auch wir bei uns in der Kunterbunten Welt des Kindergartens Mönzheimer Straße diesen besonders lustigen Tag gefeiert.

Zu diesem Anlass durfte jedes Kind einen Teddybären von zuhause mitbringen. Im Morgenkreis konnte jeder seinen Teddybären den anderen Kindern zeigen und etwas über ihn erzählen. Da gibt es ganz schön viel zu erfahren. Wie heißen die Teddys? Wo schlafen sie? Das und noch vieles mehr haben die Kinder im Morgenkreis erzählt. Außerdem gab es verschiedene Bastelangebote und Ausmalbilder rund ums Thema Teddybär.

Eine Erzieherin hat mit den Kindern Experimente mit Gummibärchen gemacht und wir konnten beobachten, wie sich die Gummibärchen in verschiedenen Flüssigkeiten verändern.



Fotos: Kindergarten

Zum Abschluss gab es noch Gummibärchen für alle zum Naschen. Das war toll!



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus